

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Denkmalrechtliche Genehmigung, Zertifizierung zur Suche nach Kulturdenkmalen

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen im Bereich der Bauverwaltung zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	FB 41 – Bauverwaltung Untere Denkmalschutzbehörde Telefon: 0555170881156 Fax: 0555170881223 E-Mail: bauaufsicht@landkreis-northeim.de
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung zur Suche nach Kulturdenkmalen mit technischen Hilfsmitteln (insbesondere Metalldetektoren), Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung der Antragstellenden, Durchführung des Genehmigungsverfahrens einschließlich Beteiligung fachlich zuständiger Stellen sowie Ausstellung von Genehmigungen und Zertifikaten und die Fundarchivierung. Die Verarbeitung dient dem Schutz, der Pflege und der wissenschaftlichen Erforschung von Kulturdenkmalen.
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung, § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. § 12 und § 2, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende <u>Datenkategorien</u> : - Antragstellende - Inhaberinnen und Inhaber von Nachforschungsgenehmigungen - Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (soweit Angaben im Verfahren erforderlich sind) - Bevollmächtigte Wir verarbeiten folgende <u>Datenarten</u> :

	- Stamm- und Kontaktdaten - Verfahrensdaten - Dokumentationsdaten
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an Intern: Zuständige Mitarbeitende der Unteren Denkmalschutzbehörde Extern: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Städte und Gemeinden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Weitere Denkmalschutzbehörden Gerichte und Aufsichtsbehörden Strafverfolgungsbehörden bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung Für den Betrieb und die Betreuung der eingesetzten Fachverfahren sowie des Dokumentenmanagementsystems werden externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO eingesetzt. Diese verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages und nach Weisung des Landkreises.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich. Ohne die erforderlichen Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen mit entsprechender Rechtsgrundlage)	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Genehmigungs- bzw. Zertifizierungsverfahrens verarbeitet. Genehmigungs- und Zertifizierungsakten werden nach Abschluss des Verfahrens für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder archivrechtlichen Vorschriften einer Löschung entgegenstehen. Unabhängig hiervon können einzelne Daten zu archäologischen Funden, Fundorten, Aufbewahrungsorten von Funden, Finderinnen und Findern sowie Leihgeberinnen und Leihgebern länger gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Denkmalpflege, zur wissenschaftlichen Bearbeitung, für Ausstellungen, zur Verwaltung von Dauerleihgaben oder für historische Forschungs- und Dokumentationszwecke erforderlich ist. Archivwürdige Unterlagen werden vor einer Löschung dem zuständigen Archiv nach den archivrechtlichen Vorschriften zur Übernahme angeboten.
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

	- Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden in der Regel unmittelbar bei Ihnen im Rahmen der Antragstellung erhoben. Soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, können personenbezogene Daten auch von anderen Stellen erhoben werden.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.0 / Stand vom 02.07.2026